

VERTRIEBSRECHT

Direktvertrieb

- **Angestellte (employees), auch Handelsreisende (salesperson)**
- **Zweigniederlassungen (branches)**
- **Tochtergesellschaften (subsidiaries)**

Indirekter Vertrieb

- **Vertragshändler (distributor)**
- **Franchisenehmer (franchisee)**
- **Handelsvertreter (sales representative, agent)**

distribution agreement: Vertragshändlervertrag

=Ankauf und Weiterverkauf der Ware durch Vertragshändler auf eigenen Namen und eigene Rechnung

Vorteile für Firma:

keine Investition, kein Absatzrisiko
Integration des Vertriebsmittlers

Nachteile für Firma:

geringere Kontrolle über Absatz,
keine Preisvorgaben

Rechte des Vertragshändlers:

Händlerrabatt
Nutzung der Marke, Konkurrenzschutz,
technische Unterstützung, Schulung

Pflichten des Vertragshändlers:

Absatzförderung, Tragung der Vertriebskosten,
Mindestabnahme, Einhaltung von Weisungen für
Lagerbestand, Kundendienst, Aufmachung der
Geschäftslokale, Werbung,
Konkurrenzverbot, Geheimhaltungspflicht

Franchising-Vertrag

=Tätigkeit des Franchisenehmers auf eigenen Namen
und eigene Rechnung
Stärkere vertikale Integration als beim Vertragshändler

Vorteile für Firma

Keine Investition, kein Absatzrisiko
Enge Kontrolle über Absatz

Vorteile für Franchisenehmer

Erprobtes Geschäftskonzept, bekannte Marke, Beratung,
Unterstützung, Schulung,
Konkurrenzschutz

Pflichten des Franchisenehmers

Absatzrisiko
Genaue Einhaltung der Vorgaben für Geschäftskonzept,
Geheimhaltungspflicht, Wettbewerbsverbot,
Bezahlung einer Franchisegebühr

Sales representative /agency agreement : Handelsvertretervertrag

= Vertrieb in fremdem Namen und auf fremde Rechnung

Vermittlungsvollmacht oder Abschlussvollmacht

Vorteile für die Firma

Kontrolle über Vertrieb ohne Arbeitgeberpflichten,
direkter Vertrag mit Kunden, Preisfestsetzung

Nachteile für die Firma

Absatzrisiko

Rechte des Handelsvertreters

Konkurrenzschutz, Unterstützung

Anspruch auf Provision

Pflichten des Handelsvertreters

Absatzförderung, Berichterstattung,

Provisionsabrechnung, Unterstützung bei Inkasso

Geheimhaltungspflicht, Wettbewerbsverbot